BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VII
V0419/24 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation 6101
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Schäpe, Ulrich 3 05-23 20 3 05-23 30 vmg@ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bahnhalt Zuchering

- ÖDP-Stadtratsantrag V504/20 vom 01.10.2020 -

Stellungnahme der Verwaltung

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

- 1. Hinsichtlich eines Bahnhaltes Zuchering für den Schienenpersonennahverkehr wird auf die abgegebene Willensbekundung (V0252/24) verwiesen.
- Die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich eines Gleisanschlusses an das Gewerbegebiet Weiherfeld wird bekannt gegeben. Der Antrag wird nicht weiterverfolgt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ☐ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☑ nein				
Kurzvortrag:				

I. Anlass

Die ÖDP hat einen Antrag (V504/20) gestellt, den Stadtrat über den aktuellen Sachstand zur Prüfung eines Bahnhaltes in Zuchering an der Bahnstrecke Ingolstadt-Donauwörth (Donautalbahn) bzw. Ingolstadt-Augsburg (Paartalbahn) zu informieren. Zudem wurde die Prüfung beantragt, ob ein solcher Bahnhalt auch umfassender ausgebaut werden kann, um mit einem Gleisanschluss an das Gewerbegebiet Weiherfeld sowie mit Gleisanlagen für die sog. "Rollende Landstraße" den Gütertransport auf der Schiene zu forcieren. Konkret geht es um Transporte über die Alpen und wie sich dies eisenbahntechnisch bewerkstelligen ließe.

II. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Schienenverkehrs im Süden Ingolstadts

1. Prüfung eines Bahnhaltes Zuchering für den Personennahverkehr

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, um festzustellen, ob ein Bahnhalt an den bestehenden Bahnstrecken Donautalbahn und Paartalbahn in Zuchering realistisch umsetzbar wäre. Im Rahmen der Massenverkehrsmittelstudie wurden unter anderem Fahrgastpotenziale für neue Bahnhalte im Stadtgebiet Ingolstadt ermittelt. Es zeigte sich, dass ein Bahnhalt in Zuchering eine Fahrgastnachfrage erzeugen kann, welche die Errichtung eines Bahnhaltes durchaus rechtfertigen würde. Bereits in den Vorjahren zeigten Gespräche mit dem für Schienennahverkehr in Bayern zuständigen Aufgabenträger, der Eisenbahngesellschaft (BEG), deren Bereitschaft, für einen solchen Bahnhalt die bahntechnische Machbarkeit zu prüfen. Der Stadtrat hat im April 2024 hierzu eine entsprechende formelle Willensbekundung abgegeben (V0252/24), welche von Seiten der BEG Voraussetzung für das weitere Prüfverfahren ist. Mit dieser Willensbekundung signalisiert der Stadtrat, dass ein vierter Bahnhalt eine hohe Priorität genießt und nach Kräften unterstützt wird, um den Schienenpersonennahverkehr lokal und regional strategisch zu stärken.

2. Schienengüterverkehr im Zusammenhang mit einem möglichen Bahnhalt Zuchering

Ob sich im Zusammenhang mit einem Bahnhalt Zuchering für den Personennahverkehr auch umfassende Anlagen für den Schienengüterverkehr errichten lassen, hängt von sehr vielen, von der Stadt Ingolstadt nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren ab. Dies betrifft in erster Linie die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten im Schienengüterverkehr durch die im Gewerbegebiet Weiherfeld ansässigen Gewerbebetriebe. Bei den bestehenden Betrieben, vorwiegend Einzelhandelsunternehmen, ist eine derartige Nachfrage jedoch nicht zu erwarten, da die erforderlichen Transportleistungen zu kleinteilig und die Transportmengen zu gering sind, um einen Gleisanschluss wirtschaftlich herstellen und betreiben zu können. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für mögliche Betriebe in den Erweiterungsflächen. In Hinblick auf Verlagerungspotenziale des Straßengüterverkehrs auf die Schiene besitzt die sog. Rollende Landstraße (RoLa), bei welcher Lastwägen mit Zugmaschine und Fahrpersonal auf spezielle Niederflur-Eisenbahnwaggons auffahren, eigentlich nur im alpenquerenden Güterverkehr eine Bedeutung, welche vor allem verkehrspolitisch bedingt ist (z.B. Blockabfertigungen für LKW auf der Inntalautobahn in Tirol, staatliche Subventionen für RoLa-Verbindungen). Häufig sind für die Schienen-Logistikbranche andere Transportmöglichkeiten wirtschaftlicher, bei welchen nur Sattelauflieger oder Container auf ganze Züge verladen werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Herstellung der erforderlichen Schieneninfrastruktur für einen Gleisanschluss. Im südlichen Ingolstadt wird die Donautalbahn bzw. Paartalbahn auf weiten Strecken unmittelbar parallel mit der Bundesstraße B16 geführt. Das Gewerbegebiet Weiherfeld könnte mit einem Gleis nur mit einer Kreuzung der Bundesstraße erreicht werden, wobei für eine höhenfreie Kreuzung sehr große und lange Rampenbauwerke notwendig werden würden. Der hierfür erforderliche Platz ist nicht vorhanden, insbesondere auch aufgrund der großen Kurvenradien für Gleis-Trassen. Im Gewerbegebiet selbst wären ebenfalls umfangreiche Flächen für die Gleise notwendig. Alleine für ein Terminal der sog. Rollenden Landstraße wären Gleisanlagen von wenigstens ca. 400 m Länge erforderlich. Ob sich zukünftig eine stärkere Entwicklung hin zu Bahntransporten auch mit einer Rollenden Landstraße ergibt ist in erster Linie auch eine verkehrspolitische Fragestellung, welche von der Stadt Ingolstadt nicht unmittelbar beeinflusst werden kann.

III. Weiteres Vorgehen

Die Errichtung eines Bahnhaltes Zuchering für den Schienenpersonennahverkehr wird nach der Abgabe der Willensbekundung von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) näher geprüft. Diesbezüglich wird daher auf die entsprechende Vorlage V0252/24 verwiesen.

Ein Gleisanschluss des Gewerbegebietes Weiherfeld für den Schienengüterverkehr erscheint nach verkehrsfachlicher Einschätzung als nicht machbar. Daher wird empfohlen, den Antrag diesbezüglich nicht weiterzuverfolgen.